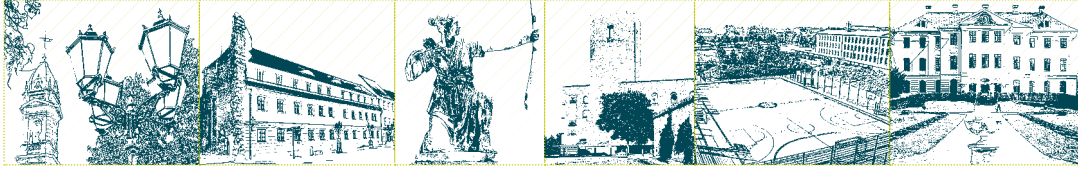


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2020 | Ausgabe Nr. 04
29. April 2020

Offener Brief des Oberbürgermeisters



Foto: Nadja Heidrich

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,

die letzten Wochen haben jedem Einzelnen von uns viel abverlangt. Unser Arbeits- und Alltagsleben hat sich binnen weniger Tage radikal verändert. Eltern mussten den Familienalltag komplett zeitlich neu und ideenreich organisieren, weil Kindereinrichtungen und Schulen geschlossen wurden. Großeltern konnten ihre Enkel lange nicht sehen und Zeit mit ihnen verbringen. Wir alle durften Ostern nicht gemeinsam mit unserer Familie feiern. Geschäftsinhaber waren gezwungen, ihre Läden auf unbestimmte Zeit zu schließen und blicken nun, da sie teilweise wieder öffnen dürfen, sorgenvoll in die Zukunft. Im Frühling und wahrscheinlich auch noch im Sommer können wohl keine der sorgsam geplanten Kultur- und Vereinsveranstaltungen stattfinden. Restaurant- und Konzertbesuche sowie Urlaubsreisen sind auf einmal nicht mehr möglich. Ein winziger Feind hat unsere moderne Welt schlagartig zum Stillstand gebracht.

Das neuartige Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für Gesundheit und Leben, sondern auch ein Prüfstein für all das, was wir bislang als Selbstverständlichkeit angesehen haben. Es beeinflusst unser Miteinander und schränkt unsere Freiheiten und Entscheidungsmöglichkeiten ein. Doch, wenn wir uns alle an die Empfehlungen und Vorgaben der Experten und Behörden halten, kann es gelingen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und schrittweise wieder zu einer, wenn auch anderen Normalität zurückzufinden.

Verzicht zu üben und Einschränkungen einzuhalten, fällt schwer. Es ist jedoch unerlässlich. Diejenigen, die sich verantwortungsbewusst verhalten, die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten, schützen nicht nur sich selbst, Ältere und chronisch Kranke, sondern helfen mit, dass andere ihre wichtige Arbeit mit ganzer Kraft tun können. Dazu gehören die Verkäuferinnen und Verkäufer in den Supermärkten, die Unermüdbaren in der Pflege, in den medizinischen und sozialen Einrichtungen, Rettungssanitäter, Feuerwehrfrauen und -männer, Polizistinnen und Polizisten. Ihnen allen danke ich für Ihren ausdauernden Einsatz genauso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindereinrichtungen und allen Lehrerinnen und Lehrern, die Notbetreuungen organisieren und mit ihren Schützlingen über das Telefon oder virtuelle Plattformen in Kontakt bleiben. Ich danke auch all jenen, die über soziale Medien Nachbarschaftshilfen organisieren oder über Aushänge auf ihre Hilfsangebote aufmerksam machen. Mein besonderer Dank gilt auch den Verantwortungsträgern in der Politik, den Krisenstäben und Gesundheitsämtern. Sie haben in diesen Wochen extrem schwierige Entscheidungen zu treffen, die Millionen Menschen und die Zukunft unseres Landes beeinflussen. Die Bürde dieser Verantwortung ist immens groß. Allen, die tagtäglich für uns vor und hinter den Kulissen ihre Arbeit mit hohem persönlichem Einsatz, mit Umsicht, Besonnenheit und Pragmatismus ausführen, zolle ich persönlich höchste Anerkennung.

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,

in den letzten zehn Jahren haben wir den verheerenden Pfingsttornado 2010 und die Hochwasser-Folgen überstanden, doch keiner von uns hätte sich zu Jahresbeginn ausmalen können, welchen Herausforderungen wir 2020 durch das Coronavirus gegenüberstehen werden. Die Bewältigung der Pandemie wird uns alle noch viel Disziplin, Kraft und Mut abverlangen und es wird gewiss nicht in wenigen Wochen überstanden sein. Wie wir diese außergewöhnlichen Umstände meistern, hängt größtenteils auch von uns ab. Neben dem Einhalten der Regeln, können wir alle beispielsweise dafür sorgen, dass unsere lokalen Händler diese Krise überwinden und nicht aufgeben müssen.

Viele von ihnen haben bereits in den zurückliegenden Tagen und Wochen verschiedene Dienste entwickelt und angeboten. So konnten sie trotz aller Widrigkeiten und Einschränkungen mit ihren Kunden und Gästen in Kontakt bleiben. Unsere Geschäftsinhaber sind seit dem 20. April wieder für Sie da. Wer nicht nur gern selbst wieder einkaufen möchte, der kann seit kurzem auch Gutscheine in Form des „Großenhainer Zehners“ erwerben, diese verschenken und so den Handel in der Stadt zusätzlich unterstützen. Sie helfen damit nicht nur unserer Stadt, sondern vor allem auch Ihren Freunden, Bekannten und Nachbarn, die in den Geschäften arbeiten. Wie der Gutschein genau funktioniert, erfahren Sie in dieser Amtsblatt-Ausgabe. Ich hoffe sehr darauf, dass auch unsere Gastronomen und Dienstleister baldmöglichst, wenn auch unter Auflagen, wieder ihre Türen für Gäste und Kunden öffnen dürfen. Sie sind durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie ebenfalls stark betroffen und werden mit ihren Angeboten im städtischen Leben sehr vermisst. Auf der städtischen Homepage stellen wir auch weiterhin unter www.grossenhain.de Informationen über Hilfsangebote von Bund und Land für die lokale Wirtschaft zusammen. Gleichzeitig bietet die Stadt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Unterstützung an, beispielsweise die Stundung der Gewerbesteuer. Weitere Ideen und Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Uns allen wünsche ich, dass wir gesund durch diese Zeit kommen und die, die erkrankt sind, schnell genesen. Ich wünsche uns, dass uns diese Erfahrungen stärker machen und nicht ängstlicher, dass wir uns das jetzige Miteinander auch nach der Krise bewahren und nicht das Gegeneinander wieder die Oberhand gewinnt. Uns sollten Optimismus, Tatkraft und Kreativität leiten und nicht Pessimismus und Stillstand lähmen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr

Dr. Sven Mübbach

Oberbürgermeister



Foto: © tsyhun/fotolia.com

Großenhain ist ... BÜRGERFREUNDLICH.

Moderne Verwaltung und mehr bietet Ihnen die Stadtverwaltung Großenhain mit Ihren Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de





Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

		2020	2021
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	46.988.300 Euro	38.773.700 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.909.850 Euro	39.681.000 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	78.450 Euro	-907.300 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	351.200 Euro	111.000 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	57.600 Euro	17.000 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	293.600 Euro	94.000 Euro
-	Gesamtergebnis auf	372.050 Euro	-813.300 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
-	veranschlagten Gesamtergebnis auf	372.050 Euro	-813.300 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

		2020	2021
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.014.700 Euro	34.547.200 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.478.800 Euro	32.965.800 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.535.900 Euro	1.581.400 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.771.600 Euro	8.405.200 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.484.400 Euro	11.080.300 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.712.800 Euro	-2.675.100 Euro

		2020	2021
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-176.900 Euro	-1.093.700 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.187.800 Euro	1.556.700 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.187.800 Euro	-1.556.700 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.342.500 Euro	-2.650.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

		2020	2021
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 Euro	0 Euro

festgesetzt

§ 3

		2020	2021
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	6.572.200 Euro	755.500 Euro

festgesetzt.

§ 4

		2020	2021
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtlichen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 Prozent	330 Prozent
	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 Prozent	440 Prozent
	für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
	Für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
	Gewerbesteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

Großenhain, den 14.04.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Landratsamt Meißen, die für die Große Kreisstadt Großenhain zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid (Aktenzeichen: 16487/2020) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

☺ in der Zeit vom **30.04.2020 bis 08.05.2020**

☺ im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/beteiligung/aktuelle-themen/1020097>

zur kostenlosen Einsicht für jedermann, elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann als Zugang zum Beteiligungsportal der Stadt Großenhain der nachstehende QR-Code verwendet werden.



Großenhain, 14.04.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



STELLENAUSSCHREIBUNG

Stellenausschreibung der Stadtverwaltung

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt, **zum 1. Juli 2020** die Stelle eines

Gärtners (m/w/d) – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

zu besetzen.

Die Stelle ist dem städtischen Bauhof zugeordnet und umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Leitung der Außenstelle des Bauhofes in Zabeltitz mit fünf MitarbeiterInnen und zugeordneten Hilfskräften unter Beachtung und Durchsetzung des Arbeits- und Unfallschutzes,
- ☉ Winterdienst und Winterdienstbereitschaft,
- ☉ Unterhaltung städtischer Grünanlagen, Kleinreparaturen an Wegen, Plätzen und Spielanlagen,
- ☉ Unterhaltungs- und Pflegearbeiten im Barockgarten Zabeltitz im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben,
- ☉ Auf- und Abbau von Ausstattungsgegenständen für Festveranstaltungen, Unterstützung bei der Durchführung und Bereitschaft vorrangig an Wochenenden.

Erwartet werden:

- ☉ eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner – Garten- und Landschaftsbau, Meisterabschluss von Vorteil und
- ☉ Erfahrungen in leitenden Tätigkeiten.

Bewerber sollten zudem über folgende Eigenschaften verfügen:

Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, eine selbstständige Arbeitsweise sowie die Bereit-

schaft zur Arbeitszeitverlagerung und Tätigkeit auch an Wochenenden und Feiertagen.

Voraussetzung für eine Aufnahme der Tätigkeit ist die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Anhängern - Führerscheinklasse C1E oder CE. Die Bedienberechtigung für Baumaschinen ist von Vorteil.

Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. BewerberInnen mit Wohnsitz in Großenhain oder der Bereitschaft, ihren Wohnsitz nach Großenhain zu verlegen, sowie der Bereitschaft zur Mitarbeit in einer der Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Großenhains werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifizierungsnachweisen und Kopie des Führerscheins Klasse C1E senden Sie bitte **per Post** bis spätestens zum

22. Mai 2020

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Bewerbung Gärtner (m/w/d)“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.



Großenhain ist ... EHRENAMTLICH ENGAGIERT.

In über 150 Vereinen in der Stadt und den Ortsteilen.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de





NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten April bis Juli 2020.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
April	27.04.2020 im Sitzungssaal	28.04.2020 im Sitzungssaal	-
Mai	25.05.2020	26.05.2020	13.05.2020 im Kultur-schloss
Juni	29.06.2020	30.06.2020	10.06.2020
Juli	-	-	15.07.2020

Die öffentlichen Tagesordnungen finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der oben genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, beispielsweise Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Aktuelle Informationen zu Corona: Informationsangebot des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema Coronavirus unter folgender Hotline:

03521 7253435

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: von 08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden: corona@kreis-meissen.de.

Antworten findet sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> einmal unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de).

(Quelle: Landratsamt Meißen)



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Am 20. April 2020 ist die neue Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kraft getreten. Mit Ablauf des 3. Mai 2020 tritt sie außer Kraft. Informationen zu dieser Verordnung sowie zum Thema „Corona“ erhalten Sie unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Website:



Bei Fragen helfen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 gern weiter.

Der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus bleibt bis auf weiteres ausgesetzt. Persönliche Besuche in den Sachgebieten und Termine mit dem gewünschten Ansprechpart-

ner sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bürger werden gebeten, nicht zwingend notwendige Besuche des Rathauses bis auf weiteres zu verschieben und/oder persönliche Kontakte durch telefonische Kontaktaufnahmen zu ersetzen. Ihre Anfragen können Sie gern per Telefon, E-Mail, Brief oder Fax an die Stadtverwaltung richten. Die Kontaktdaten der Geschäftsbereiche und Sachgebiete erhalten Sie in der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 oder auf der Internetseite der Stadt unter www.grossenhain.de. In der Stadtkasse erfolgen bis auf weiteres keine Barzahlungen. Der Zahlungsverkehr soll ausschließlich mittels Überweisungen durchgeführt werden. Für Rechnungslegungen an die Stadtverwaltung Großenhain nutzen Sie bitte vorzugsweise die elektronische Rechnungsstellung. Senden Sie Ihre Rechnungen an: Posteingang@stadt.grossenhain.de.

Hinweis:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann es zu weiteren Lockerungen aber auch zu erneuten Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich daher im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen.

Hilfestellungen für alleinstehende Seniorinnen und Senioren

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung bietet aufgrund der Corona-Auswirkungen Hilfestellungen für alleinstehende Seniorinnen und Senioren an. Dazu gehören u.a. eine mobile Mittagessenversorgung zum Selbstkostenpreis, Besorgungen Einkäufe und Dienstbotengänge (Apotheken usw.).

Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen gern kostenfrei in Anspruch nehmen möchten, wenden sich **bitte montags bis freitags, von 09:00 bis 11:00 Uhr**, an die Begegnungsstätte unter Telefon: 03522 38182 oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Mitarbeiterinnen werden sich schnellstmöglich melden.

Der „Großenhainer Zehner“ – der Stadtgutschein für Großenhain



Den Einzelhandel und die Gewerbetreibenden in Großenhain zu unterstützen, sollte in unser aller Interesse liegen. Nur so kann unsere Stadt als lebendige Einkaufsstadt erhalten werden. Gerade in der aktuell schwierigen Zeit müssen wir unseren Einzelhänd-

lern und Dienstleistern die Treue halten. Der „Großenhainer Zehner“, 1999 von der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ als die regionale Währung für Großenhain ins Leben gerufen, bietet dafür die perfekte Möglichkeit. Mit seiner Münzenform ist er fast schon eine Rarität zum Sammeln. Aber viel besser eignet er sich als Gutschein zum Verschen-

ken und zum Erfüllen von Wünschen. Als Zeichen der Solidarität bietet die Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ ab sofort allen Einzelhändlern und Gewerbetreibenden der Stadt die Möglichkeit an, sich am „Großenhainer Zehner“-Netzwerk zu beteiligen. Der „Großenhainer Zehner“ hat einen Gegenwert von 10 Euro und funktioniert wie ein Gutschein. Er kann in allen Geschäften und bei allen Dienstleistern, welche ihn akzeptieren, eingelöst oder für größere Wünsche angespart werden. Erwerben kann man den Zehner aktuell bei Schuhmacher Peter Söhnel und der Zoohandlung Proschwitz auf der Dresdner Straße sowie in der Filiale der Deutschen Post auf der Berliner Straße.

Eingelöst werden kann er bei:

Augenblick Naumann, Poststraße	Good Looking - Kaube Moden, Frauenmarkt	Selectorz, Frauenmarkt
Augenoptik Faust, Meißner Straße	Hotel & Gaststätte Kupferberg, Kupferbergstraße	Skoda Autohaus Krause, Elsterwerdaer Straße
Autohaus Möldgen, Königsbrücker Straße	Indigo Jeans & Young Fashion, Frauenmarkt	Sport Ruscher, Steinweg
Autohaus Schmidt, Eichenallee	Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz	Sport Schmidt, Hauptmarkt
Bäckerei & Eiscafé Faust, Meißner Straße	Leuschner & Wagner GbR/ Großenhainer Knoblauchbrot	Steps-Schuh Wegerich, Meißner Straße Schuhmoden, Frauenmarkt
Computer-Checkpoint, Radeburger Straße	Feines & Erlesenes, Lindengäßchen	Reitmann Bürobedarf Papier- und Spielwaren e. K., Neumarkt
Conny's Hauswaren, Hauptmarkt	Frauenzimmer, Meißner Straße	Schleiferei Schuster – Haus der Geschenke, Siegelgasse
CWS-Werbung GmbH, Parkstraße	Geschenkideen Bauer, Frauenmarkt	Schuhmacher Söhnel, Dresdner Straße
Dein Ambiente, Naundorfer Straße	Großenhain-Information, Hauptmarkt	Schuhmacher Zscheile, Dresdner Straße
Druckerei Georg Weigel, Franz-Schubert-Allee	MANN oh MANN – Herrenausstatter, Hauptmarkt	Thalia, Frauenmarkt
EDEKA Scheller, Theodor-Neubauer-Straße	Mode und Mehr, Kirchplatz	Uhren & Schmuck Majok, Frauenmarkt
Evi's Reiseladen, Neumarkt	Modehaus Rühle, Frauenmarkt	Uhrmachermeister & Juwelier Steffen Klar, Schloßstraße
Fahrrad Brogly, Waldaer Straße	Pizzeria Mama Mia, Schloßstraße	Wäschetruhe Roisch, Hauptmarkt
Feinbäckerei Tobollik, Frauenmarkt	Postfiliale, Berliner Straße	Weinhandlung Wukasch, Frauenmarkt
Gasthof Zschautitz, Zschautitzer Landstraße	Schneider-Moden, Frauenmarkt	Zoohandlung Proschwitz, Dresdner Straße

(Stand 21. April 2020, Änderungen vorbehalten)

Einzelhändler und Gewerbetreibende, die dem „Großenhainer Zehner“-Netzwerk beitreten wollen, können sich gern an Alexander Ehrke, Citymanager, wenden.

Aktuelle Angebote der Händler und Dienstleister



Nach den Lockerungen der Allgemeinverfügung können nun wieder viele Händler über verschiedene Kanäle ihre eigenen Leistungen und Produkte anbieten. Eine ständig aktualisierte Übersicht mit allen Gewerbetreibenden und deren Angeboten finden Sie jederzeit unter

www.einkaufen-in-grossenhain.de. Ein Blick auf diese Seite ist besonders lohnenswert, da Sie hier nicht nur eine gute Übersicht über aktuelle Angebote erhalten, sondern auch sehen, welche weiteren Unternehmen den „Großenhainer Zehner“ akzeptieren.

Spontan bei großen Onlinehändlern zu kaufen, ist bequem, den Großenhainer Gewerbetreibenden in dieser schweren

Zeit verbunden zu bleiben, ist jedoch wichtig und von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinschaft und das städtische Leben. Halten Sie bitte Ihrem Einzelhändler, Ihrem Handwerker, Ihrem Dienstleister, Ihrem Stammrestaurant in Großenhain die Treue und kaufen Sie jetzt, um unsere Innenstadt am Leben zu halten! Vielleicht lässt sich dabei auch der ein oder andere „Großenhainer Zehner“ einlösen.



Fördergemeinschaft „Grossenhain aktiv“ e. V.

Alexander Ehrke | Citymanager

Hauptmarkt 1

01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-146

Mobil: 01522 2380631

Fax: 03522 304 29146

E-Mail: citymanager@grossenhain.de

Internet: einkaufen-in-grossenhain.de

Vorerst keine Besuche von Jubilaren durch den Oberbürgermeister

Bedingt durch die aktuellen Auswirkungen des Coronavirus und als besondere Vorsorgemaßnahme überbringen der Oberbürgermeister und seine Stellvertreter im April und

Mai keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum. Die Jubilare erhalten die Glückwunschkarten per Post.

Hinweis zu Termin- und Veranstaltungsankündigungen im Großenhainer Amtsblatt

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der vom Freistaat Sachsen erlassenen Corona-Schutz-Verordnung ist es möglich, dass im Großenhainer Amtsblatt veröffentlichte Veranstaltungstermine, Beratungs- und Serviceangebote nicht stattfinden.

Bitte informieren Sie sich im Einzelfall im Vorfeld, ob die Veranstaltung / das Beratungsangebot etc. in der hier veröffentlichten Form und / oder zum hier veröffentlichten Termin durchgeführt wird.

Sparkasse Meißen ab 4. Mai 2020 wieder in allen 18 Geschäftsstellen mit MitarbeiterInnen präsent



Die Sparkasse Meißen plant, ab dem 4. Mai 2020 wieder wie gewohnt in allen 18 Geschäftsstellen mit MitarbeiterInnen präsent zu sein. Gleichzeitig werden

umfangreiche Hygiene-Regeln umgesetzt. Dazu wird die Anzahl der sich in den Räumlichkeiten aufhaltenden Kunden begrenzt und auf angemessene Mindestabstände (> 2 m) geachtet. Zusätzlich werden an den Service-Plätzen Spuckschutz-Scheiben eingesetzt. Darüber hinaus werden alle MitarbeiterInnen der Sparkasse Meißen eine Mund-Nase-Abdeckung tragen. Gemäß der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zu den Hygiene-Regeln sind auch alle Kunden verpflichtet, derartige Mund-Nase-Abdeckungen zu tragen. Nur so lassen sich mit MitarbeiterInnen besetzte Geschäftsstellen und der weiterhin notwendige Gesundheitsschutz miteinander vereinen.

Die Sparkasse Meißen bittet in diesem Zusammenhang darum, auch weiterhin auf die vorhandenen Alternativen zurückzugreifen. Nahezu alle Sachverhalte können bequem per Telefon, über Online-Banking, über die Automaten-

technik oder per E-Mail organisiert werden. Für die Bargeld-Versorgung bietet die Sparkasse Meißen neben der umfangreichen Automatentechnik auch den Versand bis zu 1.500 Euro an. Idealerweise nutzen Kunden aber das bargeldlose Bezahlen mit ihrer Karte. Um für Kunden besser erreichbar zu sein, ist die Sparkasse Meißen zusätzlich über folgende Hotlines erreichbar.

	Telefon	Zeiten
für private Kunden	03525 5150-0	Montag–Freitag je 09:00–18:00 Uhr
für gewerbliche Kunden	03525 5150-7000	Montag–Freitag je 09:00–18:00 Uhr
für Wertpapieranfragen	03525 5150-2730	Montag–Freitag je 09:00–18:00 Uhr

Aktuelle Informationen stellt die Sparkasse Meißen auch auf ihrer Internetseite www.sparkasse-meissen.de zur Verfügung.

(Quelle: Sparkasse Meißen)

Maßnahmen des ZAOE gegen die Verbreitung von COVID-19



Seit dem 20. März 2020 greifen folgende Maßnahmen des ZAOE gegen die Verbreitung von COVID-19:

Schließung der Geschäftsstelle für Besucherverkehr

Die Geschäftsstelle in Radebeul ist für den Besucherverkehr geschlossen. Alle MitarbeiterInnen stehen den Kunden weiterhin für die Beantwortung von Fragen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Zum Schutz der MitarbeiterInnen vor

einer Ansteckung mit dem Coronavirus hat der ZAOE ebenfalls unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Um Kontakte untereinander zu minimieren, wurden u.a. für Teile der Belegschaft Heimarbeitsplätze (Homeoffice) eingerichtet. In der Geschäftsstelle gelten die allgemeinen Abstandsregeln. So kann der Geschäftsbetrieb abgesichert werden.

Wertstoffhöfe

Seit Mittwoch, **22. April 2020**, werden die Wertstoffhöfe im Verbandsgebiet für die Anlieferung von Abfällen aus

privaten Haushalten wieder schrittweise geöffnet. Für gewerbliche Anlieferer bleiben die Wertstoffhöfe weiterhin geschlossen.

Die mobile Schadstoffsammlung wird eingestellt

Die mobile Schadstoffsammlung mit dem Schadstoffmobil ist vorerst ausgesetzt. Der ZAOE bittet die Bürger, keinerlei schadstoffhaltige Abfälle bis zur Wiederaufnahme der Schadstoffsammlung auf den im Abfallkalender benannten Annahmeplatz abzulegen.

Die öffentliche Abfallentsorgung

Gegenwärtig setzt der ZAOE alles daran, die öffentliche Abfallentsorgung von Rest-, Bio- und Sperrabfall sowie Papier und Kartonagen sicherzustellen. Die Maßnahmen des ZAOE zum Schutz vor dem Coronavirus haben keinen Einfluss auf die Sammlung der Abfälle an den Haushalten. Regelmäßig finden Absprachen mit den vom ZAOE beauftragten Entsorgern statt, um auf sich ändernde Situationen kurzfristig reagieren zu können. Die Umladestationen in Gröbern [Mei], Gropitz [RG], Kleincotta [SäS] und Freital [Wk] sind ausschließlich für die öffentliche Abfallentsorgung in Betrieb. Dort werden u. a. die Restabfälle und sperrigen Abfällen aus den Regionen umgeschlagen und zur thermischen Behandlung in die MVA Leuna und MVA Zorbau bzw. zu den Sperrmüllaufbereitungsanlagen transportiert.

Sperrmüllentsorgung

Die Beschränkungen auf den Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle haben nur geringe Auswirkungen auf die Sperrmüllentsorgung. Dieser kann weiterhin mittels Bestellkarte oder auch auf elektronischem Weg zur Abholung bestellt werden. Jeder Kunde muss den zur Abholung angemeldeten Sperrmüll an der Straße selbst bereitstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass für das Entsorgungsfahrzeug ein ausreichend breiter Anfahrtsweg bleibt. Die Gegenstände sind nicht auf Grünanlagen, zwischen Abfall- oder Wertstoffbehältern, auf Privatwegen oder Garagenhöfen abzulagern. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist aber der Vollservice (z. B. Abholung aus der Wohnung, dem Keller, vom Boden usw.) bis auf weiteres eingestellt.

Verpackungsentsorgung

Die im Verbandsgebiet ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Viruserkrankung COVID-19 haben auch Wirkungen auf die Entsorgung von Verpackungsabfällen. Die im Auftrag der Systembetreiber im Verbandsgebiet tätigen Entsorgungsunternehmen haben auf Anfrage des ZAOE bestätigt, die Abholung der gelben Säcke bzw. die Entleerung der gelben Tonnen sicherstellen zu können. Durch die Schließung von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen fallen zahlreiche Ausgabestellen für die „Gelben Säcke“ weg. Die Geschäftsstelle des ZAOE bleibt aber als solche bestehen. Angesichts der angespannten Situation stellt der ZAOE in geeigneter Weise gelbe Säcke zur Entnahme für die Bürger bereit. Die beauftragten

Entsorgungsunternehmen haben zugesichert, weiterhin Rollen an die noch offenen Ausgabestellen auszuliefern. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben in öffentlichen Einrichtungen ebenfalls Ausgabestellen eingerichtet.

Wenn es dennoch einmal an gelben Säcken mangelt, können BürgerInnen auch transparente Abfallsäcke verwenden. Diese werden (ohne Verunreinigungen wie Spielzeug oder andere Gegenstände aus Kunststoff) von den Entsorgungsunternehmen ebenfalls mitgenommen. Alle anderen, farbigen Säcke, wo eine Inhaltskontrolle nicht möglich ist, werden liegengelassen.

Wie weiter?

Wir bitten die BürgerInnen um Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem die Schließung der Wertstoffhöfe. Mit der Schließung wurde u. a. das Ziel verfolgt, den Schutz unserer MitarbeiterInnen und auch der Kunden zu gewährleisten. Teile der Wertstoffhöfe bzw. Bereiche der Umladestationen sind zudem für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Abfallentsorgung an den Grundstücken unerlässlich.

Aus der Sicht des ZAOE ist die Schließung der Wertstoffhöfe zumutbar, da dort nur Abfälle abgegeben werden, die auf dem Grundstück auch kurzzeitig zwischengelagert werden können. Dies gilt in erster Linie für Grünschnitt. Grünschnitt kann über die Biotonne entsorgt werden. Alternativ bietet sich die Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück an, die insbesondere bei den Kleingartenvereinen sogar vorgeschrieben ist. Darüber hinaus besteht auch immer die Möglichkeit, einen Container eines privaten Entsorgers zu bestellen. Sperrmüll und große Elektroaltgeräte holt der ZAOE zudem weiterhin auf Bestellung vom Grundstück ab.

Eine Öffnung der Wertstoffhöfe muss aus Sicht des ZAOE eine Lockerung der Beschränkungen durch den Freistaat Sachsen vorausgehen. Die Minimierung der Kontakte untereinander wird definitiv noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen müssen, um einen erneuten Anstieg der Infektionen zu vermeiden.

Daran werden sich auch die weiteren Maßnahmen des ZAOE orientieren. Diese können sich u. a. in der Beschränkung der Öffnungszeiten, der Beschränkung der Annahme auf einzelne Abfallarten, der Regulierung der Betretung (z.B. Personenanzahl, der Abstandsregelungen) oder im Tragen eines Gesichtsschutzes widerspiegeln.

(Quelle: ZAOE)



Kontaktdaten & Information

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 40404-50,

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Erinnerung an den Pfingsttornado 2010

Am Pfingstmontag vor zehn Jahre wütete ein Tornado mit Windgeschwindigkeiten von 180 bis 250 km/h über Großenhain und der Umgebung. Ein kleines Mädchen verlor dabei unter einem umgestürzten Baum sein Leben. Rund 50 Verletzte mussten stationär oder ambulant behandelt werden. 61 Personen wurden aus ihren zerstörten Wohnungen evakuiert. Besonders traf die verheerende Naturgewalt damals die Orts- und Stadtteile Colmnitz, Bauda, Walda, Kleinthiemig, Mülbitz und Rostig. Der Tornado hinterließ Schäden in Millionenhöhe an privaten und öffentlichen Gebäuden, bei Gewerbebetrieben, an der städtischen Infrastruktur und vor allem in den Grünanlagen. Zahlreiche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, des THW, des Landkreises, umliegender Städte und Gemeinden und der Stadtverwaltung waren unermüdlich im Einsatz, um Hilfe zu leisten und Schäden zu beheben.

Dem Naturereignis folgte eine große Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität. 300 Freiwillige meldeten sich bei der Stadt, um zu helfen. Auf dem städtischen Spendenkonto gingen in den darauffolgenden Monaten rund 467.000 Euro ein. Betroffene des Tornados konnten mit Spenden in Höhe von 131.000 Euro unterstützt und Spenden für Kindereinrichtungen und Handwerker von diesen direkt für Reparaturen und den Wiederaufbau eingesetzt werden. Dank der Unterstützung und umfangreicher Fördermittel des Freistaates Sachsen gelang es, auch die enormen Schäden in den Parks und Wäldern zu beheben und die Grünanlagen nach und nach wieder herzustellen.

Leider kann das von der Stadt Großenhain gemeinsam mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel Großenhainer Land für den 24. Mai geplante öffentliche Gedenken am



2012 wurde das Tornado-Denkmal des Meißner Künstlers Matthias Lehmann im Stadtpark eingeweiht. Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Tornado-Denkmal im Stadtpark aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Um 15:30 Uhr, dem Zeitpunkt des Tornados, werden jedoch an diesem Tag die Sirenen im Stadtgebiet in einem 60-sekündigen Signal ertönen.

In Vorbereitung des zehnten Jahrestages ist außerdem eine Tornado-Ausstellung entstanden, die ab Montag, 25. Mai, im Rathaus Großenhain ausgestellt wird. Diese wird mit Wiederaufnahme des allgemeinen Besucherverkehrs zu sehen sein. Konzipiert von Stadtarchivarin Anke Brekow und gestaltet vom activ Verlag Großenhain, lässt sie auf über 30 Ausstellungstafeln die Ereignisse von damals noch einmal aufleben.

Bewerbungsfrist für Anmeldungen zum Großenhainer Weihnachtsmarkt 2020

Vom 27. November bis zum 21. Dezember findet der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Sie sind Gastronom oder Händler und haben Interesse, einen der schönsten Weihnachtsmärkte in der Region mitzugestalten und mit Ihrem Sortiment die Angebotspalette abzurunden? Das Organisationsteam freut sich auf Ihre Anmeldung. Für Ihre Bewerbung steht das Anmeldeformular unter www.grossenhain.de zum Download bereit und ist ebenfalls in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, erhältlich. Anmeldeschluss ist der **30. Juni 2020!**

Die Suche nach dem Mittelbaum hat begonnen.

Zur Dekoration und Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes sucht das Organisationsteam geeignete Tannenbäume. Auch in diesem Jahr ist vorgesehen, traditionell einen prächtigen Mittelbaum aufzustellen, der als Blickfang mit seinen beleuchteten Herrnhuter Sternen eine ganz besondere Weihnachtsstimmung verbreiten wird. Doch hohe, gut gewachsene Nadelbäume sind rar geworden. Nicht zuletzt

setzten über die Jahre Stürme, Trockenheit und Schädlinge den Bäumen zu. Deshalb ist die Stadtverwaltung bei der Suche nach einem Mittelbaum auf Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Tannenbaum mit gleichmäßigem Wuchs, geradem Stamm und einer Höhe von mindestens 15 Meter für den Weihnachtsmarkt kostenfrei abgeben möchten, können sich ab sofort bei der Stadtverwaltung melden. Entsprechende Angebote werden gern entgegengenommen.



Kontakt für alle Fragen rund um den Weihnachtsmarkt:
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
Ansprechpartnerin: Petra Stübner
Telefon: 03522 304-133
E-Mail: pstuebner@stadt.grossenhain.de



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschautz

Einladung an alle Grundeigentümer der Gemarkung Zschautz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie, als Eigentümer jagdbarer Flächen, werden hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschautz am

Freitag, 15. Mai 2020, 19:00 Uhr,

in den Gasthof „Zschautz“ in 01558 Großenhain, OT Zschautz, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Wahl des neuen Jagdpächters

Wir möchten Sie erinnern, die fehlenden Eigentumsnachweise mitzubringen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme zur Beschlussfähigkeit.

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Zschautz

Highspeed-Internet: In der Krise zeigt sich die Notwendigkeit



Auch an Großenhain ist die Corona-Krise in den vergangenen Wochen nicht spurlos vorbeigegangen. Wie viele andere verantwortungsvolle Unternehmen hat auch ENSO NETZ – gemeinsam mit der Muttergesellschaft ENSO – umfangreiche Schutzvorkehrungen in diesem Zusammenhang getroffen. Zahlreiche Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen wurden intensiviert und gehören seither zum Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Büro als auch auf der Baustelle.

ENSO und ENSO NETZ sehen es als Energieversorger und regionaler Infrastrukturbetreiber als ihre Pflicht an, auch weiterhin für die Menschen vor Ort da zu sein. Sie versorgen die Großenhainerinnen und Großenhainer zuverlässig mit Strom, Gas, Wärme, schnellem Internet und energie-nahen Dienstleistungen – Tag und Nacht.

Während viele Menschen derzeit vermehrt daheim bleiben oder sogar von zu Hause aus arbeiten (Stichwort: Homeoffice), zeigt sich die Bedeutung eines stabilen und leistungsfähigen Internetanschlusses. ENSO sieht sich bestätigt, das Engagement beim Breitbandausbau tatkräftig fortzuführen. In Großenhain ist nun ein weiterer Meilenstein erreicht: In den beiden Ortsteilen Zschautz und Kleinthiemig wurden Ende April die ersten Kunden geschaltet. Sie profitieren nun von einer schnellen Glasfaser-Verbindung gleichsam für private Anwendungen oder eben für erhöhten Datenverkehr im Homeoffice.

Gebaut wird weiter – trotz Krise

Auch ENSO NETZ hat den alltäglichen Arbeitsablauf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dort, wo Homeoffice möglich ist, wird es vermehrt praktiziert. Beispielsweise beim Planen, Bestellen und Abrechnen von Material – klassische Computertätigkeiten – funktioniert das reibungslos. Auf den Baustellen freilich hilft kein Homeoffice. Dort sind weiterhin fleißige Hände und kräftige Maschinen gefragt. Glücklicherweise konnten die Tiefbauunternehmen ihre Arbeiten in den letzten Wochen fortführen, so dass die laufenden Baustellen von ENSO NETZ nach wie vor besetzt sind.

Etwa in Weißnitz ist der Tiefbau bis auf Restarbeiten abgeschlossen, aktuell erfolgt das sogenannte Einjetten bzw.



*Der Fischerring in Skaup ist mittlerweile bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Der Tiefbau wird anschließend in Skäbchen weitergeführt.
Foto: ENSO NETZ/Grell*

Einblasen der Glasfaserkabel sowie die Ausrüstung des Verteilerschranks. Auch in Skaup werden die Tiefbauarbeiten ebenfalls im April beendet, die sprichwörtlichen letzten Handgriffe sind im Gange (Foto). Sobald diese Aufgabe abgeschlossen ist, setzen die Tiefbautrupps ihre Arbeit in Skäbchen fort, wo voraussichtlich noch in diesem Monat der Startschuss fällt. Die entsprechende Anwohnerversammlung konnte leider aufgrund der Versammlungsbeschränkungen nicht durchgeführt werden, weshalb die Einwohnerinnen und Einwohner in Skäbchen durch ein offizielles Schreiben der Stadt Großenhain über die wichtigsten Punkte informiert wurden. Sobald es die Situation wieder zulässt, soll die Anwohnerversammlung nachgeholt werden. (Quelle: ENSO)



Kontakt zur persönlichen Terminvereinbarung:

Telefon: 0351 4684582

E-Mail: telepartner@enso.de



Weitere Informationen zum Breitbandausbau finden Sie im

Internet unter: www.enso.de/glasfaseranschluss

oder unter: www.grossenhain.de/Breitbandausbau/articles/haeufig-gestellte-fragen-zum-breitbandausbau-in-den-ortsteilen.html



AUS DEN VEREINEN

Information zum Zabeltitzer Frühlingsfeuer

Auf Grund der derzeitigen Situation und den bisherigen Entwicklungen bezüglich der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) haben sich die Abteilungen Aerobic und Volleyball des SSV Zabeltitz-Treugeböhla e.V. entschieden, in diesem Jahr das Frühlingsfeuerfest auf der Wiese an der Kastanienallee in Zabeltitz ausfallen zu lassen. Die Durchführung des Festes wäre aus Sicht der Organisatoren unter den derzeitigen Umständen nicht umsetzbar.

Es wird in diesem Jahr auch keine Ersatzveranstaltung ausgerichtet. Der Verein bedankt sich bei allen, die an den Vorbereitungen mitgewirkt haben. Wir freuen uns schon auf 2021, wenn sich alle beim nächsten Zabeltitzer Frühlingsfeuer wiedersehen können. Bis dahin, bleiben Sie gesund.

SSV Zabeltitz-Treugeböhla e.V.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am Donnerstag, 14. Mai 2020, im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse

39/40 - 1. Stock von 09:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH mög-

lich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist per E-Mail an: post@worm-gmbh.de.



Kontaktdaten & Information

E-Mail: post@worm-gmbh.de

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 12. Mai 2020, Termin: 14. Mai 2020

Vorabinformation:

Internet: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Aktuelles aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Aus aktuellem Anlass muss das für den 3. Mai 2020 geplante gemeinsame Anrücken des Elbe-Röder-Dreiecks und der Stadt Riesa abgesagt werden. Das Gleiche gilt für den 10. Regional-

markt „HAUSGEMACHT“ am Sonntag, 17. Mai 2020, im Zeit-hainer Ortsteil Kreinitz. Beide Veranstaltungen werden aber nur verschoben! Die genauen Termine erfahren Sie hier zu einem späteren Zeitpunkt oder unter www.elbe-roeder.de.

Fristverlängerung: Ideenwettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ läuft bis 17. Mai 2020

Wer wegen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie seine Idee noch nicht zu Papier bringen konnte, bekommt nun mehr Zeit. Der Endspurt für den Wettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ läuft etwa zwei Wochen länger und somit bis zum 17. Mai 2020.

Es gibt drei Wettbewerbskategorien: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Gemäß der Teilnahmebedingungen dürfen die Maßnahmen durchaus auch einen kommerziellen oder sozialen Charakter haben. Wer Einkommensmöglichkeiten

mit dem Erhalt der Natur findet, ist als Preisträger genauso geeignet wie Anbieter für Umweltbildung und Naturerleben.

Es besteht trotz der aktuellen Einschränkungen die Möglichkeit, beim Regionalmanagement Ideen per E-Mail oder per Telefon vorzustellen und Fragen zu klären. Regionalmanager Falko Haak steht Ihnen gern nach Vereinbarung für Besichtigungen am Ort der Umsetzung zur Verfügung. Falko Haak dazu: „Jeder kann teilnehmen! Jede Idee zählt! Jeder kann etwas bewegen!“

Informationen und Teilnahmeunterlagen stehen online unter: www.elbe-roeder.de zur Verfügung oder können beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck telefonisch (Tel. 035265 51479) angefragt werden.

(Quelle: Elber-Röder-Dreieck)



„Tugend ist die Mutter der Glückseligkeit“ – Neuerwerbung eines Freundebuches mit einer Großenhainer Stadtansicht aus dem Jahr 1829

Vor wenigen Wochen konnte das Museum Alte Lateinschule aus dem Kunsthandel ein Freundchaftsalbum aus dem frühen 19. Jahrhundert erwerben. Das in Leder gebundene Buch umfasst 63 Einträge aus den Jahren 1826 bis 1835. Fast die Hälfte der Widmungen wurde in Großenhain verfasst. Die größte Überraschung war eine Großenhainer Stadtansicht. Die nähere Untersuchung ergab eine interessante Schülerbiographie und ein Wiedersehen mit mehreren stadtbekanntesten Personen der Preuskerzeit.

Durch die Widmung der Eltern zum 13. Geburtstag des Sohnes und die im Internet zugänglichen Familienforschungen von Wolfgang Krippendorff konnte der Besitzer des Buches schnell ermittelt werden: Günther Gustav Petzsch, geboren am 7. Mai 1813 Dresden, gestorben am 19. Juli 1870 Dresden. Das Freundchaftsalbum erlaubt uns, die Schuljahre von 1826 bis 1829 in Großenhain genauer kennenzulernen. Wie bei den heutigen Freundebüchern erinnerten Freunde, Verwandte und Lehrer mit einem Sinnspruch an die gemeinsame Zeit. Am Anfang des Buches steht die Widmung der Eltern aus Mühlberg, dem Heimatort von Petzsch, zum 13. Geburtstag. Die Freunde Herrmann Louis Fritzsche, Moritz Schade und Franz Schramm eröffnen die Reihe der Großenhainer Einträge im Januar 1826. Unter den Verfassern befindet sich auch Großenhainer Verwandtschaft: Die Tanten Caroline Wittich und Theodore Goldammer, geb. Wittich, die Vettern Andreas Heinrich Adolph und Andreas Johann Gottfried Wittich sowie der Großenhainer Superintendent Carl Wilhelm Goldammer. Die Familienverbindungen dürften den Schulbesuch in Großenhain befördert haben. Insgesamt wurden 26 Einträge in Großenhain verfasst, mehrheitlich von „Freunden“, also wohl den Mitschülern.

Die letzten Großenhainer Einträge stammen im Februar 1829 vom Schreiblehrer Heise und vom Rektor der Stadtschule Johann Gottfried Kühn. Sie hatten dem Schüler offenbar besonders nahegestanden. Die hübsche aquarellierte Stadtansicht, mit der Heise seine Widmung schmückte, unterstreicht die enge Beziehung. Der Name des Malers und das Motiv sind von einem Aquarell aus dem Jahre 1820 im Museum Alte Lateinschule bekannt: „Ansicht von Großenhain vom sogenannten Schweden-Tische aus“. Neun Jahre später hat Heise das Motiv erneut für seinen Schüler zu Papier gebracht. In der Amtsliste von 1830 ist Gottlob Friedrich Heise als Sportel-Kontrollleur, d.h. als Kontrollleur der städtischen Gebührenkasse, aufgeführt. Der Kreis schließt sich, wenn Karl Benjamin Preusker schreibt, dass der Sportel-Kontrollleur Heise in der Sonntagsschule „Schönschreiben“ unterrichtete. Er zählte dort zu den schon 1830 dankbar erwähnten Lehrern der ersten Stunde.

Zuletzt trug sich der Rektor der Stadtschule Johann Gottfried Kühn (1762–1832) ein, um „seinem zeitherigen sehr lieben Zöglinge“ die „innigsten Wünschen für sein künftiges Wohl“ mitzugeben. Das Albumblatt mit der warmher-

zigen Widmung ist das einzige bekannte Autograph des langjährigen Großenhainer Schulrektors. Zu Ostern 1792 begann er seine Laufbahn als Conrektor, 1831 reichte er seine Emeritierung ein. Das 1869 von seinen Schülern gestiftete Grabmal ist heute noch neben der Friedhofskapelle zu sehen. Überliefert ist, dass Petzsch Privatschüler beim Rektor in Großenhain gewesen sei. Demnach hätte er nicht am regulären Unterricht der Stadtschule am Kirchplatz teilgenommen, sondern privat bezahlte Stunden erhalten. Wo dieser Unterricht stattfand, über Vergütung oder Umfang wissen wir leider nichts; nur dass Kühn 1825 die Rektorenwohnung am Kirchplatz aus Platzgründen hatte verlassen müssen. Die Einträge der vielen Freunde sprechen dafür, dass Petzsch nicht allein unterrichtet wurde und gute Kontakte zu seinen Mitschülern besaß.



Stammbuchblatt mit Stadtansicht von C. F. Heise aus dem Jahr 1829, Foto: Museum Alte Lateinschule/JSF

Vermutlich zu Beginn des Jahres 1829 verließ der 15-jährige Petzsch Großenhain nach etwa dreijährigem Aufenthalt. Als nächste Station ist Froburg mit fünf Einträgen aus den Jahren 1830–1831 belegt, wo er eine Landwirtschaftsausbildung absolvierte. Die jüngsten Einträge stammen 1834 aus Giebichenstein. Dort war er als Verwalter tätig.

Das Stammbuch wirft ein interessantes Licht auf die Schule der Preuskerzeit. Großenhain zog, wie schon die mittelalterliche Lateinschule, externe Schüler an. Familiäre Verbindungen leisteten dabei Unterstützung. Sicher lernte Petzsch im Lauf der Jahre die wichtigen Akteure der bürgerlichen Stadtgesellschaft kennen. Superintendent Goldammer, Major Meerheim und Diakon Ziehnert trugen sich in sein Büchlein ein. Er war ein Zeitzeuge der Gründung der Schulbibliothek im heutigen Museum am Kirchplatz durch Karl Preusker und Emil Reiniger 1828, während er die 1830 dort eröffnete Sonntagsschule sicher nicht mehr erlebte. Rückblickend trug die Großenhainer Ausbildung zu einem erfolgreichen bürgerlichen Leben bei: 1836 erwarb Günther Gustav Petzsch das Rittergut Cossa bei Düben und heiratete die Tochter des angesehenen Zülsdorfer Oberförsters Johann Heinrich. 1859 zog das Ehepaar nach Dresden. Dort gründete Petzsch 1863 ein Omnibusgeschäft, dem er bis zu seinem Tod am 19. Juli 1870 als technischer Direktor vorstand.

Hinweis:

Aufgrund der am 20. April 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleiben das Museum Alte Lateinschule und das Bauernmuseum Zabeltitz noch weiterhin, mindestens jedoch bis zum 3. Mai 2020, geschlossen. Alle Veranstaltungen, inklusive der Saisonöffnung des Bauernmuseums am 1. Mai, müssen leider entfallen.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in der Presse, auf der Homepage des Museums und der Stadt Großenhain, ab wann die Museen wieder für den Besucherverkehr geöffnet sind.



Mehr Informationen finden Sie auch unter www.museum.grossenhain.de.



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Meike Winnemuth: Bin im Garten – ein Jahr wachsen und wachsen lassen

Das Jahr des großen Wachsens - Meike Winnemuths neues Abenteuer „Ein Jahr im Garten leben. Gemüse anbauen. Bäume pflanzen. Blümchen natürlich auch. Wurzeln schlagen. Boden unter den Füßen finden, und zwar einen, den ich persönlich dorthin geschaufelt habe.“ Weltreisende sucht Ort zum Bleiben: Mit Tempo und Witz erzählt Meike Winnemuth in ihrem Tagebuch von ihrem neuen Abenteuer - dem ersten eigenen Garten. Vom Träumen und Planen, Schufden und Graben, Säen, Pflanzen, Ernten, Essen. Vom großen Wachsen (Muskelkater!) und Werden (plötzlich: geduldig!). Und entführt uns dabei an einen paradiesischen



Quelle: Penguin Verlag

Ort wahren Lebens, mit Radieschen und Schnecken, mit Rittersporn und anderen blauen Wundern.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Hinweis:

Aufgrund der am 20. April 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleibt die Karl-Preusker-Bücherei noch bis mindestens 3. Mai 2020 geschlossen.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00-18:00 Uhr
Dienstag	10:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00-18:00 Uhr
Freitag	10:00-18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Homepage: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... KOMMUNALPOLITISCH.

Im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Großen Kreisstadt Großenhain.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen





TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Mai 2020 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Hinweis:

Aufgrund der am 20. April 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen bis einschließlich 3. Mai 2020 entfallen. Ob die danach geplanten und nachfolgend veröffentlichten Veranstaltungen stattfinden können, steht derzeit noch nicht fest.

Die Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte wünschen Ihnen gute Gesundheit und alles Gute und freuen sich auf das nicht allzu ferne Wiedersehen.

Montag, 04.05.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der OG 3

Dienstag, 05.05.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 07.05.2020, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Montag, 11.05.2020, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 12.05.2020, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertendenverbandes e.V.

Donnerstag, 14.05.2020, 14:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation

Alle Interessenten werden zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Themen des Straßenverkehrs.

Montag, 18.05.2020

Busfahrt Osterzgebirgsrundfahrt

Dienstag, 19.05.2020, 14:00 Uhr

Spielesachmittag der Seniorengruppe „Frohsinn“

Freitag, 22.05.2020, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 25.05.2020, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Mittwoch, 27.05.2020, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier des Monats Mai

Wir laden die Geburtstagskinder des Monats Mai recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Wichtiger Hinweis:

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung bietet aufgrund der Corona-Auswirkungen Hilfestellungen für alleinstehende Seniorinnen und Senioren an. Dazu gehören u. a. eine mobile Mittagessenversorgung zum Selbstkostenpreis, Besorgungen, Einkäufe und Dienstbotengänge (Apotheken usw.). Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen gern kostenfrei in Anspruch nehmen möchten, wenden sich bitte **montags bis freitags, in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr**, an die Begegnungsstätte unter Telefon: 03522 38182 oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Mitarbeiterinnen werden sich schnellstmöglich melden.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Hinweis:

Aufgrund der am 20. April 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleibt

das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff noch bis mindestens 3. Mai 2020 geschlossen. Bitte beachten Sie kurzfristige Informationen im Internet unter www.skz-alberttreff.de und in den örtlichen Medien.



info@alberttreff.de
www.skz-alberttreff.de



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel





Kulturzentrum
Grossenhain GmbH



Geänderte Öffnungszeiten „Kasse am Schloss“:
Dienstag: 09:00–12:00 Uhr & 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr & 13:30–16:00 Uhr
Montag, Mittwoch & Freitag: geschlossen

Schlossplatz 1 · 01558 Grossenhain
Kasse (Kartenvorverkauf);
Telefon: 03522 5055-58 oder -55
www.kulturzentrum-grossenhain.de

Hinweis:

Aufgrund der am 20. April 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleibt das Kulturzentrum noch bis mindestens 3. Mai 2020 geschlossen. Bitte beachten Sie danach die Informationen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz-Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Die Treffen finden jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr, in der Tagespflege der Advita, Frauenmarkt 27, in Grossenhain, statt.



Ansprechpartnerin:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag der FriedensrichterIn

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 12. Mai, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die FriedensrichterIn, Renate Harenburg, unter
Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Grossenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Grossenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Grossenhain eröffnet. Bei dieser neuen Form der Beratung können sich Versicherte - nach vorheriger Terminvereinbarung - in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen. Die Videoberatungen finden dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon oder im Internet Termine hierfür vereinbaren.

Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass.

Terminvereinbarungen sind möglich:

- telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 oder
- im Internet rund um die Uhr unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/Online-Dienste.

Hinweis:

Änderungen vorbehalten! Bitte informieren Sie sich in der Grossenhain-Information im Rathaus (Tel.: 03522-304-0), ob dieses Angebot weiterhin bestehen bleibt.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (EG), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstel-

le kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches mitbringen.

Beratung der Verbraucherzentrale im Rathaus Großenhain



Jeden **dritten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. von **10:00 bis 16:00 Uhr** im Rat-

haus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 wieder ihre Beratungen an. Um telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03521 4766770 oder unter der Telefonnummer 0341 6962929 wird gebeten.



Jeden **vierten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. eine Energieberatung von **10:00 bis 16:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1,

Zimmer 0.14 an. Im Rahmen der Energieberatung können insbesondere Fragen zur Heizkostenabrechnung aber auch zur energetischen Sanierung und Fördermöglichkeiten gestellt werden. Eine telefonische Voranmeldung für die Beratungen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809802400 ist erforderlich.

Sprechzeiten Rathaus der Stadt Großenhain

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kommt es zu Veränderungen der Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen.

Bitte informieren Sie über weitere, zumeist kurzfristige Änderungen über die örtliche Presse, die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de oder telefonisch in der Großenhain-Information im Rathaus unter 03522 304-0.

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.): Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de

Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.830 Exemplare; **Vertrieb:** 10.730 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 15.04.2020

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am 11.05.2020

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.05.2020.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis: Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Trennungskinder in Corona Zeiten

Bei vielen Eltern, die getrennt leben, taucht nun die Frage auf, ob der Umgang in der aktuellen Situation aus Gefahr einer Infektion mit „Covid-19“ eingeschränkt werden kann oder muss.

Eingangs möchte ich hierzu den Appell an alle Eltern in dieser Situation richten, den Kindern trotz allem Sicherheit zu geben. In Zeiten der Corona – Krise ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, dass die normalen Kontakte zu den Eltern teilen stattfinden. Schließlich müssen die Kinder schon auf die Schule und ihre Freunde verzichten. Die Kleineren haben keinen Kontakt mehr zu Gleichaltrigen in ihrem gewohnten Kindergarten. Es ist wichtig, ein Höchstmaß an Stabilität den Kindern zu geben.

Die Corona – Krise ändert nichts an den Grundsätzen des Umganges oder zur Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes.

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist als ein wichtiger Teilbestand des Sorgerechtes der Ausgangspunkt dafür, wer von den Eltern entscheiden darf, wo sich das Kind aufhält. Wenn beide Eltern das Sorgerecht haben, üben sie gemeinsam das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus. Da es eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung ist, müssen sie hierüber Einverständnis erzielen. Dies trifft auch für getrenntlebende Eltern zu. Ebenso relevant ist dies für Eltern, die ihre Kinder im Wechselmodell betreuen und beide das Sorgerecht haben.

Bestandskraft zur Entscheidung über die Frage bei wem sich das Kind wann aufzuhalten hat, haben auch Entscheidungen eines Gerichtes zum Umgang oder gerichtlich gebilligte Vergleiche zum Umgang.

In all diesen Fällen kann ein Elternteil nicht allein Abweichungen entscheiden.

Die Sorge um die Gesundheit rechtfertigt keine Alleingänge. Das gilt für beide Elternteile. Die Durchführung des Umganges sind durch die Corona-Schutz-Verordnungen der Länder nicht eingeschränkt. In den aktuellen Fassungen steht dies für Sachsen z.B. in § 2 (1) SächsCoronaSchVO. Zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts darf man sich mit nicht im eigenen Hausstand lebenden Personen im öffentlichen Raum bewegen. Für Brandenburg steht diese Ausnahme ausdrücklich in § 12 (3) f SARS-CoV-2-EindV, der dortigen Schutzverordnung.

Der bisherige Umgang kann also, wie gewohnt, weitergeführt werden.

Die Beziehung Eltern – Kind(er) ist nur einzuschränken, wenn tatsächlich eine positive Testung vorliegt oder wenn es Kontakt gegeben hat zu einer positiv getesteten Person. Außerhalb einer solchen konkreten Gefährdung ändert sich nichts an dem bisherigen Umgang oder an einer Betreuung im Wechselmodell.

Zuerst sollte die Vermittlung über das Jugendamt versucht werden.

Wenn Gesprächsbemühungen scheitern, gibt es im Fall von Gerichtsentscheidungen und gerichtlich gebilligten Vergleichen die Möglichkeit gegen den anderen Elternteil Ordnungsmittel in Form von Geldstrafen zu beantragen.



Marzanna Szymerz - Fotolia

Existiert keine gerichtliche Regelung, dann muss ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden. Wir empfehlen einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen. Die Gerichte haben ihre Arbeit nicht eingestellt, sondern nur reduziert. Eilbedürftige Angelegenheiten werden nach wie vor auch kurzfristig bearbeitet.

Der Erlass einer einstweiligen Anordnung ist auch ohne eine mündliche Verhandlung möglich. Rechtsanwaltskanzleien gelten als Einrichtungen der Grundversorgung und dürfen daher weiterarbeiten. Wir erhalten unseren Betrieb aufrecht. Beratungen sind telefonisch und auch via Skype möglich.

Die Corona – Krise darf auf keinen Fall dazu ausgenutzt werden, um einem Elternteil den Umgang mit dem gemeinsamen Kind zu verwehren.

Andreas Gruhne
Fachanwalt für Familienrecht

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Verbraucherrechte in Schließzeiten

Wenn der stationäre Handel nicht mehr erreichbar ist Durchblick im Paragraphendschungel

Viele Geschäfte haben erstmals in der Geschichte der wiedervereinigten Bundesrepublik für längere Zeit geschlossen. Unweigerlich wirft das Fragen der Kunden auf, die die Experten der Verbraucherzentrale Sachsen aktuell beantworten.

Gutscheine

Ein Gutschein ist grundsätzlich drei Jahre gültig. Gerechnet werden die drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde (§§ 195, 199 BGB). Im Einzelfall kann die Lebensdauer eines Gutscheines allerdings auch kürzer sein, etwa zwei Jahre oder auch nur ein Jahr, wenn es sich nicht um einen bestimmten Geldbetrag, sondern um eine definierte Leistung handelt. Ich habe noch einen 50 Euro Gutschein für einen Elektromarkt. Genau weiß ich nicht, wann er abläuft. Wer beispielsweise im März 2017 einen Gutschein bekommen hat, braucht nicht auf Kulanz zu hoffen, sondern kann diesen noch bis 31. Dezember 2020 einlösen“, erklärt Kay Görner, Experte der Verbraucherzentrale Sachsen.

Reklamation

Auch Reklamationen sind im stationären Handel momentan auf Eis gelegt. Wer ein kaputtes Produkt zurück bringen möchte, weil der Lack ab ist oder die Schuhe nicht mehr

tragen, hat dafür sechs Monate Zeit. Danach muss der Kunde beweisen, dass der Mangel bereits beim Kauf bestand. Laufen diese sechs Monate nun in der Schließzeit ab, ist es ausreichend, den Mangel einem Zeugen zu zeigen und per Einschreiben beim Verkäufer geltend zu machen. Die Adresse von vielen Geschäften findet man im Internet. Wenn das gelingt, haben Kunden zwei Jahre Zeit, ihre Rechte einzufordern.

Umtausch

Viele Textilhändler räumen ihren Kunden für den Umtausch von Klamotten 14 Tage für einen reibungslosen Umtausch oder gar Rückgabe in Verbindung mit Vorlage des Kassensbons an. „Viele Verbraucher fragen sich daher aktuell, welche Rechte sie haben“, stellt Kay Görner fest. „Das Rückgaberecht im stationären Handel ist gesetzlich allerdings nicht geregelt. Es handelt sich um einen Anspruch, der den Kunden freiwillig eingeräumt wird. Anders als z.B. bei Bestellungen über das Internet gibt es im stationären Handel kein gesetzliches Widerrufsrecht“, so Görner weiter. Dennoch sollte der Anbieter entgegenkommen, wenn das eingeräumte Recht nicht wahrgenommen werden konnte. Empfehlenswert ist es aus juristischer Sicht, die Schließtage zu dokumentieren. Denkbar ist hier der Besuch der Internetseite.

pm, Verbraucherzentrale Sachsen (20.03.2020)

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos,
drucken Visitenkarten, Umschläge,
Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei
www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.**

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



*Brit Sondergeld
Kamenzer Straße 5
01561 Thiendorf*

An alle Haushalte

Wir unterstützen Pflegebedürftige in Ihrem Haushalt über die Entlastungsleistung bei einer Pflegestufe nach § 45b SGB XI und auch ohne Pflegestufe, gern möchten wir Ihnen unseren Service im Einkauf zur jetzigen Situation näher bringen.

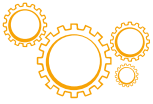
Tel.: 0151 40015456 oder 035248 881892

Freundliche Grüße,
das Team der Firma Wirbelwind

SILBERKUNSTWERKE
manufaktur

*Ein echtes Stück
Großenhain!*

Exklusiv erhältlich
als Anhänger
in Sterlingsilber bei:
Uhrmacher & Juwelier
Steffen Klar



Verbraucher mit Zahlungsschwierigkeiten in der Krise nicht hängen lassen

Wenn Kulanz nicht gewährt wird, bedarf es gesetzlicher Lösung. Verbraucher nutzen ihren Dispo, haben Ratenkredite aufgenommen oder eine Baufinanzierung laufen. Sie müssen auch die Prämien für ihre Versicherungen zahlen. Wer nun in der Corona-Krise jedoch Einkommenseinbußen hat, kann schnell in Zahlungsschwierigkeiten geraten. „In dieser schwierigen Situation brauchen nicht nur Unternehmen, sondern auch Verbraucher unbürokratische Hilfe“, appelliert Andrea Heyer, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. „Denn es schadet nicht nur dem Einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft, wenn wir einen sprunghaften Anstieg von Überschuldung verzeichnen, in dessen Folge es zu vermehrten Verbraucherinsolvenzen kommt.“ Bei sich abzeichnenden Zahlungsschwierigkeiten, sollte schnell gehandelt werden. Zunächst gilt es zu prüfen, ob staatliche Transferleistungen, wie etwa Kurzarbeiter-, Arbeitslosen- und Wohngeld erhältlich sind. „Reicht diese Unterstützung nicht aus, um die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, sollte zeitnah Kontakt zur Bank oder dem Versicherer aufgenommen werden“, empfiehlt Heyer. Ziel sollte eine nachweisbare, individuelle Vereinbarung sein, nach der die Zahlungsverpflichtung ohne zusätzliche Kosten und ohne

Leistungsverlust für eine bestimmte Zeit pausiert oder die Zahllast reduziert wird. „Uns ist bekannt, dass eine Bank bereits offiziell verkündet hat, so auch mit Privatkunden zu verfahren.“, informiert Heyer. Um Missbrauch vorzubeugen, steht den Unternehmen natürlich ein Prüfungsrecht zu. Sollten sich Banken, Sparkassen und Versicherer solchen Anträgen seitens ihrer Privatkunden verweigern, sollten diese Informationen an die Verbraucherzentrale Sachsen weiter gegeben werden. „Wir werden die Lage beobachten und uns bei Bedarf insbesondere für Dauerschuldverhältnisse bei der Bundesregierung für entsprechende gesetzliche Änderungen zum Schutz der Verbraucher einsetzen“, gibt Heyer bekannt. Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

pm, Verbraucherzentrale Sachsen (24.03.2020)

Für alle da:
Ihr neues Bad vom WaschSalon.

WaschSalon Großenhain
Die Badausstellung vom Handelshof Riesa
Eichenallee 11, 01558 Großenhain
www.waschsalon.eu

WaschSalon
Ihre Badausstellung

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

Öffnungszeiten - Schloßstraße 22 - 01558 Großenhain

Montag	09.30 - 12.00 & 13.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag	15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	telefonisch erreichbar

0172 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de

SEIT 1994

LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

1994 – 2020
26 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar, bei uns inklusive!

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ der Rentenbesteuerung
- ✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

03522/ 3523617

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Bauen – Wohnen – Einrichten

Nachhaltige Dachentwässerung



Umweltschonende Baustoffe wie Zink gelten als zukunftsweisende Lösungen im Hausbau. Das Naturmaterial verbindet Ressourcenschonung mit einer Investitionssicherheit über viele Jahrzehnte hinweg. Foto: VMZinc/txn

Viele Baufamilien planen ihr Eigenheim heute unter ökologischen Gesichtspunkten. Dabei spielen natürliche Materialien mit einer guten Ökobilanz eine wichtige Rolle. Für die Dachentwässerung beispielsweise ist Zink als Werkstoff gefragt. Das edle Naturmaterial kommt ohne zusätzliche Beschichtungen aus. Die typische graue Patina entsteht von selbst und wirkt als natürliche Schutzschicht, die sich kontinuierlich nachbildet. Sogar Kratzer verschwinden nach einer Weile wie von selbst. Wirtschaftlicher Nebeneffekt: Zink ist praktisch wartungsfrei und hält viele Jahrzehnte. Zudem lässt sich das Baumetall ohne Qualitätsverluste recyceln und immer wieder verwenden – das trägt maßgeblich zur Schonung der weltweiten Ressourcen bei. Kein Wunder also, dass der Werkstoff aus der nachhaltigen Dachentwässerung nicht mehr wegzudenken ist. Weitere Informationen unter www.bauzink.de.

txn.

Sanierte Wohnungen in Großenhain zu vermieten!

Aktuelle Angebote



Sonnige 2-Raum-Wohnung mit Wohnküche

Rostiger Weg 2, Hochparterre
Bad mit Dusche oder Wanne
bezugsfertig ab 01.07.2020

Wohnfläche: 47,40 m²
Kaltmiete: 308,10 €
Nebenkosten: 96,90 €
Warmmiete: 405,00 €



Bj. 1934, FW, V, 97 kWh/(m²a)



Bezugsfertige 2-Raum-Wohnung im Zentrum

Naundorfer Str. 16
3. Obergeschoss
Bad mit Badewanne
bezugsfertig ab 01.07.2020

Wohnfläche: 53,60 m²
Kaltmiete: 348,40 €
Nebenkosten: 106,60 €
Warmmiete: 455,00 €



Bj. 1974, G, V, 101 kWh/(m²a)



Sonnige 3-Raum-Wohnung mit Balkon (Nähe Edeka-Kaufhalle)

K.-Kollwitz-Str. 60,
1. Obergeschoss (mit Aufzug)
Bad mit Badewanne,
bezugsfertig ab 01.06.2020

Wohnfläche: 61,20 m²
Kaltmiete: 385,56 €
Nebenkosten: 139,44 €
Warmmiete: 525,00 €



Bj. 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)

Weitere interessante Wohnungen finden Sie auf unserer Homepage www.gwvb.de. Gern helfen wir Ihnen, Ihre neue Wohnung in Großenhain zu finden.

Abkürzungen in den Angaben zum Energieausweis:
Bj=Baujahr, G=Erdgas, FW=Fernwärme,
V=Verbrauchsausweis, B=Bedarfsausweis

Herr Leuschner
Tel. 03522 / 512614
Mail: leuschner@gwvb.de



Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz



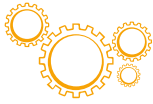
H. Zschischang



- Lieferung von Kies und Schotter für Ihre Baumaßnahmen im Frühjahr
- Frühlingspreise für Briketts

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • www.Zschischang.com



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

So starten Sie sicher in die neue Motorrad-Saison

Wenn der Frühling naht, kehren die Motorräder auf die Straßen zurück. Wichtig: Vor dem Start in die neue Saison sollten die Maschinen gründlich gecheckt werden.

Ganz am Anfang steht die gründliche Reinigung des Motorrads. Danach lassen sich eventuelle Schäden, aber auch Roststellen, besser erkennen und behandeln. Gründlich sollte man auch die Reifen checken. Experten empfehlen eine Profiltiefe von drei Millimeter, vorgeschrieben sind 1,6 Millimeter. Der Reifendruck sollte ebenso wie die Felge kontrolliert werden. Gleiches gilt für den Rahmen. Sein tadelloser Zustand sorgt für die Stabilität des Kraftrades, Beschädigungen können schlimme Folgen haben. Anbauteile, Verkleidungen und Packtaschen müssen sorgfältig und sicher befestigt werden.

Auf die Kontrollliste gehören auch Batterie, Motoröl, Bremsflüssigkeit und Kühlmittel in Qualität und Quantität, das ist vor allem ein Thema für die Fachwerkstatt. Ein Blick auf die Bremsbeläge schadet nicht, ebenso ein kurzer Bremsentest.

Beim Bewegen des Lenkers können Mängel im Lenkverhalten, wie Rastpunkte oder unterschiedliche Einschlagwinkel, erkannt werden. Achten muss man auch darauf, dass alle Gelenke und Züge freigängig und gut gefettet sind. Beleuchtung und Hupe müssen funktionieren, ebenso die elektrische Anlage, etwa Kupplungs- und Seitenständerschalter. Eine sorgfältige und gründliche Reinigung der Pole sowie der Kontaktklemmen an der Batterie ist dringend zu

empfehlen. Einfaches Einfetten, allerdings nicht an den Kontaktverbindungen, schützt die Pole wirksam vor Korrosion.

Noch ein praktischer Tipp: Bei Krafträdern, die mit einem Gemisch aus Treibstoff und Öl fahren, kann sich das Öl über die Wintermonate vom Benzin absetzen. Daher mit so wenig Tankinhalt wie möglich nach der Saison abstellen und beim Saisonstart neu betanken. Die Entleerung der Schwimmkammern der Vergaser macht Sinn, also den Benzinhahn öffnen und frischen Kraftstoff in den Vergaser füllen. Bei Verschmutzung des Luftfilters und/oder des Treibstofffilters sind Reinigung oder gleich Ersatz erforderlich.

mid/ak



Der Frühjahrscheck sollte so intensiv wie möglich vorgenommen werden.
Foto: KÜS/mid/ak

MAZDA
RED SALE





0% FINANZIERUNG ¹⁾

MAZDA CX-3
als Tageszulassung
EZ 06/2019, 50 km

Barpreis € **19.890²⁾**
Preisvorteil € **3.790⁴⁾**



MAZDA3
als Tageszulassung
EZ 05/2019, 50 km

Barpreis € **22.490³⁾**
Preisvorteil € **8.840⁴⁾**

Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus: 7,5 – 4,3 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 141 – 117 g/km.

1) Repräsentatives Beispiel: Folgende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV dar. Mazda VarioOption-Finanzierung, ein Finanzierungsbeispiel der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Bank AG (Darlehensgeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, bei € 21.974,80 Kaufpreis, € 21.974,80 Nettodarlehensbetrag, € 0,00 Anzahlung, € 195,12 erste monatliche Rate, € 220,00 Folgeraten, € 11.659,68 kalkulierte Schlussrate, € 21.974,80 Gesamtbetrag, 48 Monate Laufzeit, 0,00 % effekt. Jahreszins, p.a. 0,00 % fester Sollzinssatz. Bonität vorausgesetzt. Für Verbraucher besteht ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB.

2) Barpreis für einen Mazda CX-3 Exclusive-Line Skyactiv-G 121 (2.0 l Benziner).

3) Barpreis für einen Mazda3 Selection Skyactiv-G 2.0 M Hybrid (90 kW / 122 PS Benziner) (18" Rad).

4) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH für einen vergleichbar ausgestatteten, nicht zugelassenen Neuwagen.

Angebote sind gültig für Privatkunden bis zum 31.05.2020 und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.
Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

**AUTOHAUS
SCHMIDT GMBH**

**04758 OSCHATZ, STRIESAER WEG 11 TEL: 03435 90 110,
WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/AUTOHAUS-SCHMIDT**

**01558 GROSSENHAIN, EICHENALLEE 5 TEL: 03522 51 070,
WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/AUTOHAUS-SCHMIDT**



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Stellenmarkt

Vom Azubi zum Meister

Genauso gut wie ein Studium

Das Handwerk bietet jungen Menschen großes Potenzial, Karriere zu machen. „Berufe mit Meisterpflicht stehen einem Studium in nichts nach“, weiß Petra Timm, Sprecherin des Personaldienstleisters Randstad. „Der Meisterbrief ist ein wichtiges Gütesiegel für die Qualität der handwerklichen Leistung, eröffnet zahlreiche Aufstiegsmöglichkeiten und lohnt sich auch finanziell.“ Tatsächlich ist das durchschnittliche Einkommen eines Handwerksmeisters ebenso hoch wie das eines Bachelor-Absolventen. Da passt es gut, dass 2020 die Zahl der Berufsstände mit Meisterpflicht von 41 auf 53 gestiegen ist. So gilt der Befähigungsnachweis jetzt auch wieder für Behälter- und Apparatebauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Böttcher, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Estrichleger, Glasveredler, Orgel- und Harmoniumbauer, Parkettleger, Raumausstatter, Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, Schilder- und Lichtreklamemhersteller sowie Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Gütesiegel im Handwerk gibt es seit dem Mittelalter. Im Laufe der Zeit ist die Meisterpflicht mal aufgehoben und dann erneut eingeführt worden – in Deutschland beispielsweise

mit der Handwerksordnung 1953. Damals wurde festgelegt, dass nur die Meisterprüfung dazu berechtigt, einen eigenen Handwerksbetrieb zu gründen. Im Laufe der Jahre wurde die Regelung immer mal wieder gelockert, den größten Einschnitt gab es 2004: Unter dem Druck der steigenden Arbeitslosigkeit hat die damalige Bundesregierung die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe reduziert – eine Fehlentscheidung, die mit der Rückkehr des Meisterbriefs für zwölf Berufe jetzt korrigiert worden ist. Schulabgängern eröffnen sich damit neue Möglichkeiten, denn Handwerksmeister sind hoch ausgebildete, gesuchte Spezialisten.



txn., Randstad-Foto: BVRS/txn

Jetzt NEU!

EXPRESS HANDYREPARATUR



Plug&Surf: Das neue Internet



Jetzt bis zu **250 GB** inklusive

Neu: Vodafone GigaCube Max

Einfach einstecken und sofort mit Highspeed losurfen, ganz ohne Techniker.

The future is exciting.

Ready?

Vodafone Premium-Partner
Frauenmarkt 21
01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 527722
vodafone-grossenhain.de
Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

BOTHUR
GmbH & Co. KG
Abbruch • Entsorgung • Kran • Erdbau



Hohe Straße 12 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 52299-0 • Fax: 03522 52299-22
info@bothur.eu • www.bothur.eu

Wir danken von ganzem Herzen unseren Mitarbeitern, die sich in dieser schwierigen Zeit mit ganz viel Kraft engagieren. Unser größter Respekt gilt allen Mitarbeitern der Lebensmittelbranche, allen medizinischen Berufen und allen weiteren Helfern, die sich derzeit so aufopferungsvoll einsetzen. Bleiben Sie gesund!

Bothur GmbH & Co.KG

Ab Montag, den 20.04.2020 dürfen auch wieder Privatkunden entsorgen!

Unsere Sommeröffnungszeiten für unsere Recyclingplätze und Wertstoffhöfe:

Recyclingplatz an der B101 Richtung Adelsdorf: Mo - Fr: 7.00 - 17.00 Uhr • ab 2. Mai aller 14 Tage 9.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Auenstraße:

Mo, Mi geschlossen, Di: 7.00 - 15.30 Uhr, Do: 7.00 - 17.30 Uhr, Fr: 8.00 - 15.30 Uhr, Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Umschlagplatz Gröditz: Mo - Fr: 07.00 - 16.00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorgaben zum Schutz aller.
Wir danken für Ihr Verständnis.



Ein Weg zurück



Der Verlust eines Familienangehörigen oder eines guten Freundes stellt einen schwerwiegenden Einschnitt ins Leben dar.

Foto: djd/Dr. Reisach Kliniken/Getty



Durch Symbolarbeit oder Malen und Schreiben werden das innere Befinden und die eigenen Bedürfnisse sichtbar und spürbar.

Foto: djd/Dr. Reisach Kliniken/Kai Loges + Andreas Langen

Trauerbewältigung: Nach dem Abschied auch im Alter wieder ins Leben finden

Weisheit, Lebenserfahrung, innere Freiheit: Es gibt so viele Aspekte, die das Alter liebens- und lebenswert machen. Dennoch gehören Depressionen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Oft setzen sich die Senioren stark unter Druck: auf der einen Seite die Erwartung an sich selbst, gesund und aktiv älter werden zu müssen. Auf der anderen das Eingeständnis, dass Vitalität und Leistungsfähigkeit nachlassen. Schwere Erkrankungen sowie der Tod des geliebten Partners oder langjähriger Freunde sind zudem enorme Einschnitte ins Leben, die nicht so einfach zu verkraften sind. Tiefe Trauer erleiden vor allem Eltern, die ihre Kinder oder Enkelkinder zum Grab begleiten müssen. Die scheinbare Reihenfolge wird auf den Kopf gestellt. Fragen, Vorwürfe, Bitterkeit: All die hochbrechenden Gefühle wirken auf Körper, Geist und Seele.

Trauerbegleitung auch für ältere Patienten

Die Trauerbegleitung, wie sie etwa die Dr. Reisach Kliniken in Oberstdorf sowie in Stiefenhofen bei Oberstaufen anbieten, gibt den Betroffenen Raum und Zeit, um ihren Verlusterfahrungen heilsam begegnen zu können. Der Trauerprozess, den die Patienten kennenlernen, begleitet sie in jeglichen Lebensphasen, so auch beim „Alt-Werden“. Er führt auf den Weg der Heilung und des Trostes.

Halt in der therapeutischen Gemeinschaft finden

Gemeinsam zu trauern, ist eine heilsame Erfahrung für die Patienten. Durch Symbolarbeit, Malen und Schreiben oder meditative Zwiegespräche (Dyaden) werden das innere Befinden und die eigenen Bedürfnisse sichtbar und spürbar. Man wird gesehen, gehalten, verstanden und gestärkt. „Das ist das Wichtigste und Wertvollste für die Patienten, was für die Heilung der Seele so notwendig ist“, meint Dipl.-Theologin Erika Hieble, Seelsorgerin und Trauerbegleiterin der Adula- und Hochgrat Klinik. Nähere Informationen zu den therapeutischen Angeboten gibt es unter www.dr-reisach-kliniken.de. Die Patienten lernen auf diese Weise, Schmerz und Wut, aber auch Dankbarkeit und Freude zuzulassen und in adäquater Form auszudrücken. Sie verstehen so die Zusammenhänge, warum man etwas spürt, spüren darf und welche Gefühle „bedrohlich“ oder unerwünscht sind. Indem sie das Vergangene in das Neue integrieren, finden sie einen Weg zurück ins Leben.

djd

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium
... die Bestattungsgemeinschaft

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

LANGEGEWEILE? Hier geht's lang!

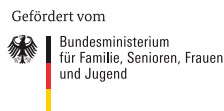
Deine WebApp für Deine Stadt



Deine WebApp „Jugend in Großenhain“ ist Dein persönlicher neuer Freizeitplaner in Sachen Kino, Veranstaltungen, Locations und Vereine.

Alles auf einen Blick! Scannen und los geht's.

Ab Sommer 2020:
www.jig.events



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der „Großenhainer Zehner“ hat einen Gegenwert von 10 € und funktioniert wie ein Gutschein. Er kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE GEWERBETREIBENDEN KAUFEN & VERSCHENKEN SIE DEN GROSSENHAINER ZEHNER



**ERHÄLTlich BEI
SCHUHMACHER SÖHNEL
ZOOHANDLUNG PROSCHWITZ
POSTFILIALE BERLINER STR.**

Als kleine Regionalwährung ist er in vielen Großenhainer Geschäften gültig und kann auch angespart werden. Fünf "Großenhaine Zehner" stehen so beispielsweise für 50 € Gutscheinwert.

Eingelöst werden, kann er bei zahlreichen teilnehmenden Geschäften und Dienstleistern in Großenhain. Eine aktuelle Übersicht und Informationen zur Teilnahme für Gewerbetreibende finden Sie auf der Homepage von "Großenhain aktiv"
www.einkaufen-in-grossenhain.de